

Plan Solo Risiko- und Altersvorsorge

Der Vorsorgeplan Solo eignet sich für Personen ohne Verpflichtungen gegenüber Angehörigen. Er garantiert ausgebauten Schutz bei Invalidität mit oder ohne Altersvorsorge.

Plan Solo in der Praxis

ein
Beispiel

Roland Probst ist 25 Jahre alt und hat vor fünf Jahren die landwirtschaftliche Schule abgeschlossen. Seitdem arbeitet er auf dem elterlichen Hof mit, den er später übernehmen wird. Er lebt mit seiner

Freundin zusammen, die als Pflegefachfrau arbeitet. Roland Probst hat keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber Angehörigen. Als Lediger ist seine Steuerbelastung relativ hoch.

Die optimale Lösung

Die Versicherungsberatung der Agrisano empfiehlt Roland Probst den Vorsorgeplan Solo. Damit hat er einen hohen Schutz im Falle einer Invalidität. Sie raten ihm auch, bereits jetzt an die Altersvorsorge zu

denken und den Risikoschutz mit der Altersvorsorge zu ergänzen. Gründet Roland Probst später eine Familie, kann er den Plan Solo in einen anderen Vorsorgeplan umwandeln.

Plan Solo in Zahlen

konkret

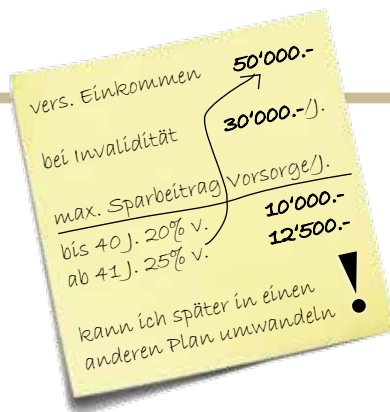
Leistungen	in % des versicherten Einkommens
Invalidenrente	60
Beitragsbefreiung für Altersvorsorge (optional)	15
Altersleistungen	Rente oder Kapital

Beiträge	in % des versicherten Einkommens
Sparbeiträge bis Alter 40	20
Sparbeiträge ab Alter 41	25
Risikobeiträge	in Abhängigkeit d. Alters

Das Praxisbeispiel in Zahlen

Für Roland Probst bedeutet das: Bei einem versicherten Einkommen von CHF 50 000.- erhält er im Falle einer Invalidität eine jährliche Rente von CHF 30 000.-.

Den Beitrag für die Altersvorsorge kann er jährlich anpassen. Das heisst: Zum jetzigen Zeitpunkt bezahlt er bei maximal 20 Prozent CHF 10 000.- pro Jahr.



Ihre Vorteile

Weitere Gründe sprechen für Solo!

Steuervorteile

Die Risiko- und Sparbeiträge sowie die Einkäufe können vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Das Altersgut haben wird während der Laufzeit

nicht als Vermögen versteuert. Kapitaleistungen aus der Altersvorsorge werden beim Bezug lediglich zu einem reduzierten Satz besteuert.

Einkauf

Ein Einkauf in die freiwillige berufliche Vorsorge senkt die steuerliche Belastung im Einkaufsjahr und verbessert die zukünftigen Leistungen

der Altersvorsorge. Einkäufe sind unter anderem für fehlende Beitragsjahre und/oder die Erhöhung des Einkommens möglich.

Kapitalvorbezug

Ein vorzeitiger Bezug des angesparten Kapitals ist für selbstbewohntes Wohneigentum möglich, entweder für den Erwerb, für Investitionen oder zur Amortisation einer Hypothek. Selbständigerwerbende können zudem, unter bestimmten Voraussetzungen, für eine wertvermehrende Investition in den Betrieb (zum Beispiel Landkauf oder Stallbau) auf ihr Vorsorgegeld zurückgreifen.

Attraktivität und Flexibilität

Dank dem Kollektivvertrag des Berufsverbandes mit Swiss Life und einer effizienten Beratungs- und Vertriebsorganisation sind die Kosten für den Versicherungsschutz äusserst attraktiv. Der

Beitrag für die Altersvorsorge ist flexibel anpassbar. Die Altersleistungen können entweder als lebenslängliche Renten oder als einmalige Kapitaleistung bezogen werden. Die steuerliche Abzugs-

fähigkeit der Beiträge kann den Anspruch auf Leistungen der öffentlichen Hand wie Prämienverbilligung der Krankenkasse, Stipendien für Kinder in Ausbildung etc. beeinflussen.

Wir beraten Sie gerne!

agrisano

Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Tel. +41 (0)56 461 71 11 | Fax +41 (0)56 461 71 07
info@agrisano.ch | www.agrisano.ch

Ihre Versicherungsberatungsstelle